



HVBG

HVBG-Info 02/1996 vom 12.01.1996, S. 0094 - 0095, DOK 142.2/017-LSG

Kostenerstattung im Vorverfahren (§ 63 SGB X; §§ 24, 116 Abs. 3 BRAGO) - Urteil des LSG Berlin vom 05.04.1995 - L 9 Kr 93/94

Kostenerstattung im Vorverfahren (§ 63 SGB X; §§ 24, 116 Abs. 3 BRAGO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Berlin vom 05.04.1995
- L 9 Kr 93/94 -

Der im Widerspruchsverfahren tätig gewesene Rechtsanwalt oder Rechtsbeistand kann im Rahmen der Kostenerstattung nach § 63 SGB X keine Erhöhung der Pauschgebühren nach § 116 Abs. 3 i.V.m. § 24 BRAGO geltend machen, wenn sich der Verwaltungsakt dadurch erledigt hat, daß die Ausgangsbehörde den Widerspruch durch Aufhebung des angefochtenen Verwaltungsaktes abgeholfen hat.